

An alle betroffenen
Geschäftspartner und Kunden

74523 Schwäbisch Hall
04.02.2026

Informationsschreiben

Herausforderungen bei der Bereitstellung von Herkunftsdaten gemäß US Section 232 für elektronische Baugruppen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht sowie die übersandten Unterlagen und Erläuterungen zur Umsetzung der aktualisierten Anforderungen im Rahmen der **US-Section-232-Regelungen**. Wir verstehen, dass insbesondere die Vorgaben zu „Country of Melt/Pour“ bzw. „Smelt/Cast“ sowie die getrennte Ausweisung von Metallanteilen und -werten für Stahl, Aluminium und Kupfer inzwischen wesentliche Voraussetzungen für eine reibungslose Importabfertigung in die USA sind.

Nach sorgfältiger Prüfung müssen wir jedoch mitteilen, dass wir die von Ihnen gewünschten Detailangaben für unsere kleinteiligen, elektronischen Baugruppen derzeit nicht in der geforderten Form bereitstellen können. Unsere Produkte bestehen aus einer Vielzahl von Einzelkomponenten und Vormaterialien, die wir ihrerseits von unterschiedlichen Vorlieferanten beziehen; für diese Vorstufen liegen uns in der Regel weder kontinuierlich Mill Test Certificates noch vollständige Daten zu „Country of Smelt/Cast“ oder „Melt/Pour“ bzw. zu den exakten Metallgewichtsanteilen auf Materialnummernebene vor. Eine nachträgliche, lückenlose Rückverfolgung der Schmelz- und Gusherhunft jedes enthaltenen Metallanteils wäre nur mit erheblichen manuellen Aufwänden, tiefen Eingriffen in unsere Lieferkette sowie zusätzlichen Audit- und Dokumentationsprozessen entlang sämtlicher Wertschöpfungsstufen möglich.

Darüber hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sichergestellt, dass alle unsere Zulieferer die für Section-232-Zwecke erforderlichen Daten dauerhaft und standardisiert in der geforderten Granularität bereitstellen können. Verschiedene Fachinformationen und Praxisleitfäden zeigen, dass selbst große Industrieunternehmen aktuell noch daran arbeiten, ihre Systeme, Lieferantenverträge und Stammdaten sukzessive an die neuen US-Melt-/Smelt-Reporting-Pflichten anzupassen, etwa durch erweiterte Lieferantenerklärungen, IT-gestützte Herkunftsdocumentation oder die Nutzung von Trade-Compliance-Plattformen. Ein stabiler, durchgängiger Prozess für unsere gesamte, stark kleinteilige Elektronikfertigung ist daher realistisch nur mittelfristig und mit erheblichen organisatorischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Produktkalkulation und Supply-Chain-Strukturen zu erreichen.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir die regulatorische Bedeutung der Section-232-Vorgaben und die Verantwortung des US-Importeurs zur Angabe von Herkunfts- und Schmelzdaten („reasonable care“) anerkennen. Gleichzeitig sehen selbst die aktuellen CBP-Hinweise und Branchenempfehlungen vor, dass bei fehlenden oder nicht ermittelbaren Daten – etwa durch Verwendung von „UN/unknown“ oder speziellen Codes – zwar erhöhte Zollsätze bis hin zu 200 % in Kauf zu nehmen sind, die vollständige lückenlose Datenerhebung aber in komplexen Lieferketten praktisch an Grenzen stößt. Vor diesem Hintergrund erscheint uns der durch die von Ihnen angefragte Detailtiefe erzielbare Informationsgewinn im Verhältnis zum notwendigen Aufwand und zu den strukturellen Eingriffen in unsere Prozesse derzeit nur begrenzt verhältnismäßig.

Sollte sich in Zukunft abzeichnen, dass eine derart tiefgehende, Artikel- und Chargenbezogene Metall-Herkunftsdokumentation zwingende Voraussetzung für eine weitere Belieferung des US-Marktes wird, müssten wir gemeinsam mit unseren Vorlieferanten und Dienstleistern ein umfassendes Projekt zur Neukonzeption unserer Materialfluss-, Beschaffungs- und Dokumentationsprozesse aufsetzen und die daraus resultierenden Mehrkosten in der Produktkalkulation entsprechend berücksichtigen. Denkbar wären hierbei abgestufte Lösungen, wie etwa eine Konzentration auf besonders betroffene Warengruppen oder bestimmte HTS-Positionen, der Einsatz standardisierter Zulieferer-Erklärungen (Supplier Declarations) zu Schmelz- und Gussländern sowie der verstärkte Rückgriff auf zertifizierte Vormaterialien mit bereits vorliegender, vollständiger Herkunftsdokumentation.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie höflich bitten, den geschilderten Sachverhalt noch einmal intern zu prüfen und zu bewerten, ob für unsere spezifischen, elektronischen Baugruppen gegebenenfalls eine pragmatische, risikobasierte Vorgehensweise oder eine schrittweise Umsetzung ausreichend wäre. Sofern es Ihrerseits konkrete Vorschläge oder bereits etablierte Best-Practice-Ansätze aus anderen Lieferantenbeziehungen gibt (z. B. vereinfachte Angaben, pauschalierte Erklärungen, fokussiert auf bestimmte Rohmetall-Komponenten oder Schwellenwerte), sind wir sehr gerne bereit, diese gemeinsam mit Ihnen zu erörtern.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation und stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen oder einen gemeinsamen Abstimmungstermin – gerne auch mit Einbindung Ihrer Zoll- bzw. Trade-Compliance-Abteilung – jederzeit zur Verfügung.

ZIEHL industrie-elektronik GmbH + Co KG



ppa. Andreas Kaßen